

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 86102503.9

51 Int. Cl.⁴: **B 22 D 29/00**

22 Anmeldetag: 26.02.86

30 Priorität: 09.04.85 CH 1506/85

71 Anmelder: **GEORG FISCHER AKTIENGESELLSCHAFT,**
Mühlentalstrasse 105, CH-8201 Schaffhausen (CH)

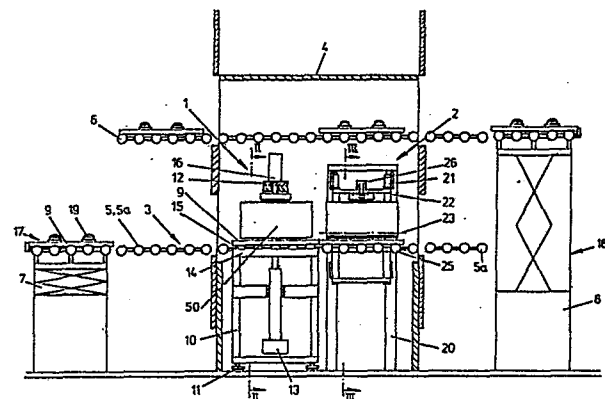
43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 12.11.86
Patentblatt 86/46

72 Erfinder: **Brenner, Peter, Finsterwaldstrasse 24,**
CH-8200 Schaffhausen (CH)
Erfinder: **Dettwiler, Dieter, Hanfpünt 29,**
CH-8207 Schaffhausen (CH)
Erfinder: **Kreikenbaum, Horst, Bläsihofstrasse 81,**
CH-8200 Schaffhausen (CH)

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT DE FR GB IT NL SE**

54 Einrichtung zum Entkernen von Gussteilen.

57 Eine Ausschlagvorrichtung (1) und eine Drehvorrichtung (2) sind in einer schalldämmenden Kabine (4) angeordnet und mittels Rollengängen (5, 6) und Hubtischen (7, 8) miteinander wirkverbunden. Die mittels Transportpaletten (9) in die Ausschlagstation (1) eingebrachten Gussteile (50) werden dort in einen Spannrahmen (12) gespannt, auf welchen von unten ein Schlaghammer (13) zum Ausschlagen der Kerne im Gußteil (50) einwirkt. Anschliessend werden in der Drehvorrichtung (2) die Hohlräume des Gußteiles (50) vom gelockerten Kernsand entleert.



GEORG FISCHER AKTIENGESELLSCHAFT,

8201 Schaffhausen

Einrichtung zum Entkernen von Gussteilen

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Entkernen von Gussteilen, wie sie im Oberbegriff von Anspruch 1 gekennzeichnet ist.

Derartige Einrichtungen sind bekannt (DE-A1-29 47 795 und US-PS-1 768 428), wobei nachteilig ist, dass der Schlaghammer direkt auf das zu entkernende Gussteil einwirkt. Insbesondere bei dünnwandigen und viele Kerne aufweisenden Gussteilen wie z.B. Zylinderblöcken für Motoren oder ähnlichen Werkstücken aus Grauguss kann dies zu Beschädigungen und damit zu unbrauchbaren Gussteilen führen. Bei der weiter fortschreitenden Leichtbauweise auch bei Gussteilen sind die bekannten Einrichtungen somit nur im beschränkten Umfang verwendbar und meist nur auf einfache Gussteile mit wenig Kernen aus Aluminium beschränkt.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Einrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, mittels welcher auch dünnwandige Gussteile mit komplizierten Kernen ohne deren Beschädigung entkernt werden können. Ausserdem soll

die Einrichtung eine automatische Arbeitsweise ohne nachfolgende Handarbeit ermöglichen.

Erfindungsgemäss wird dies durch die kennzeichnenden Merkmale von Anspruch 1 gelöst.

Besonders vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen gekennzeichnet.

Durch die indirekte Einwirkung der mittels mindestens eines Schlaghammers erzeugten Schläge über einen Spannrahmen wird die lokale Stossbeanspruchung des Gussteiles wesentlich verringert, so dass trotz einer effizienten Schlagwirkung die Gussteile nicht beschädigt werden.

Eine vorteilhafte, möglichst starre Einspannung des Gussteiles wird durch ein hydraulisches Spannmittel erreicht.

Eine Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass das Gussteil auf einer Transportpalette in den Spannrahmen einschiebbar ist und mit dieser im Spannrahmen gespannt der Schlagwirkung ausgesetzt wird.

Weitere besonders vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind die Anordnung einer Drehvorrichtung, in welcher die Entleerung der Hohlräume des Gussteiles von dem vorgängig durch die Schlagwirkung gelockerten Kernsand erfolgt, sowie die Anordnung von Rollengängen mit je einem Hubtisch an deren Enden, durch welche ein automatischer Arbeitsablauf und ein Rücklauf der leeren Transportpaletten bei geringer Platzbeanspruchung der Einrichtung erreicht wird.

Die vorteilhafte Anordnung der Ausschlagvorrichtung und der

Drehvorrichtung in einer schalldämmenden Kabine gewährleistet neben dem Schallschutz auch eine staubarme Umgebung.

Die Erfindung ist in den beiliegenden Zeichnungen beispielsweise vereinfacht dargestellt und nachfolgend beschrieben.

Es zeigen:

- Fig. 1 einen Längsschnitt der erfindungsgemässen Einrichtung,
- Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linien II-II von Fig. 1 in vergrösserter Darstellung und
- Fig. 3 einen Schnitt entlang der Linie III-III von Fig. 1 in vergrösserter Darstellung.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, weist die gesamte Einrichtung eine Ausschlagvorrichtung 1, eine Drehvorrichtung 2 und eine Transportvorrichtung 3 auf. Die Ausschlagvorrichtung 1 und die Drehvorrichtung 2 sind in einer schalldämmenden Kabine 4 angeordnet, durch welche zwei Rollengänge 5 und 6 für Transportpaletten 9 führen, welche beidseits der Kabine 4 an ihren beiden Enden mittels zwei Hubtischen 7 und 8 miteinander wirkverbunden sind.

Gemäss den Fig. 1 und 2 weist die Ausschlagvorrichtung 1 ein auf Schwingungsdämpfern 11 stehendes Gestell 10 auf, an welchem ein Spannrahmen 12 vertikal verschiebbar geführt angeordnet ist. Mindestens ein im Gestell 10 befestigter, vorzugsweise pneumatisch betriebener Schlaghammer 13, greift an einem Querträger 14 des Spannrahmens 12 von unten an. Am Gestell 10 sind verschwenkbare bzw. heb- und senkbare

Transportrollen 15 angeordnet, welche in ihrer oberen Lage eine Rollebene mit Rollen 5a bilden und somit Teil des Rollenganges 5 sind. Durch Verschwenken der Transportrollen 15 können die mit dem zu entkernenden Gussteil 50 beladenen Transportpaletten 9 auf den Spannrahmen 12 abgesenkt werden. Ein am Spannrahmen 12 auf der dem Schlaghammer 13 gegenüberliegenden Seite angeordnetes Spannmittel 16, vorzugsweise ein Hydraulik-Zylinder, drückt nach dessen Betätigung ein Spannelement 16a gegen das Gussteil 50, wodurch dieses zusammen mit der auf dem Querträger 14 aufliegenden Transportpalette 9 im Spannrahmen 12 fest eingespannt wird. Die vom Schlaghammer 13 in rascher Folge erzeugten Schläge gelangen indirekt über den Spannrahmen 12 und die Transportpalette 9 auf das Gussteil 50, wodurch eine Lockerung der Kerne bzw. des festen Kernsandess im Gussteil 50 erfolgt.

Die Drehstation gemäss Fig. 1 und 3 weist ein Gestell 20 auf, an welchem umfangsmässig verteilt Rollen 21 angeordnet sind, zwischen welchen ein Rahmen 22 um eine horizontale Achse 23 rotierbar gelagert ist. Dieser Rahmen 22 ist mit Transportrollen 25 versehen, welche in einer durch eine Arretiervorrichtung 24 festgelegte horizontale Lage Teil des Rollenganges 5 sind. In dieser Lage sind die Transportrollen 25 mit einem Antrieb 31 wirkverbunden. Am Rahmen 22 ist eine Spannvorrichtung 26 befestigt, welche einen durch Federkraft gegen das Gussteil 50 drückbaren Spannarm 26a aufweist. Beim Ein- und Ausfahren der Transportpalette 9 mit dem Gussteil 50 ist der Spannarm 26a gegen die Federkraft mittels einer am Gestell 20 befestigten Betätigungseinrichtung 27 vom Gussteil 50 abhebbar. Die Federkraft wird vorzugsweise durch eine Torsionsfeder 28 erzeugt. Die Betätigungseinrichtung 27 ist vorteilhafterweise ein pneumatisch oder hydraulisch beaufschlagbarer Zylinder, dessen

Kolbenstange 29 gegen einen Hebel 30 des Spannarmes 26a drückbar ist und während der Rotation des Rahmens 22 in eine ganz zurückgefahrne Stellung gebracht wird. Durch eine motorisch angetriebene Rolle 21 oder eine andere Antriebseinrichtung wird das im Rahmen 22 eingespannte Gussteil 50 so lang in Drehung versetzt, bis die Hohlräume des Gussteiles frei von dem bereits gelockerten Kernsand sind.

Mittels der Transportvorrichtung 3 ist eine automatische Arbeitsweise der Vorrichtung gewährleistet. Der erste Hubtisch 7 bildet gleichzeitig die Beladestation 17 für die Transportpaletten 9. Die hier von z.B. der Auspackstation zugeführten Gussteile 50 werden mittels einer weiter nicht dargestellten Einrichtung auf die Transportpaletten 9 gesetzt, wo sie mittels in die Gussteile 50 eingreifende Teile 19 in fixierter Lage gehalten sind. Bei der dargestellten Einrichtung sind die Gussteile 50 Zylinderblöcke von Motoren, wobei die als Zapfen 19 ausgebildeten Teile in den Zylinderbohrungen zu liegen kommen. Die Zapfen 19 können je nach Abmessungen der zu entkernenden Zylinderblöcke mit unterschiedlicher vorbestimmter Distanz in die Transportpaletten 9 eingesteckt werden.

Die beladenen Transportpaletten 9 werden mittels des unteren Rollenganges 5 durch eine verschliessbare Kabinenöffnung in die Ausschlagstation 1 gebracht, in welcher die Kerne mittels den indirekt auf das Gussteil wirkenden Stössen des Schlaghammers 13, wie bereits beschrieben, zerschlagen bzw. gelockert werden.

Nach dem Lösen des Spannmittels 16 und Anheben der Transportrollen 15 wird die Transportpalette 9 mit dem Gussteil 50 in die Drehvorrichtung 2 gerollt, wo, wie bereits be-

schrieben, die Hohlräume des Gussteiles durch dessen Rotation entleert werden. Das nun vollständig entkernte Gussteil 50 wird nun auf der Transportpalette 9 mittels den Rollen 5a zu einer Entladestation 18 transportiert, welche als Hubtisch 8 ausgebildet ist. Hier wird das Gussteil 50 mittels weiter nicht dargestellten Einrichtungen von der Transportpalette 9 abgehoben und einer weiteren Transporteinrichtung zugeführt. Die leere Transportpalette wird mittels des Hubtisches 8 bis auf die Höhe des oberen Rollenganges 6 angehoben und durch die Kabine 4 bis zum ersten Hubtische 7 transportiert. Innerhalb der Kabine 4 werden die Transportpaletten z.B. mittels Druckluft und/oder Bürsten gereinigt. Die auf den Hubtisch 7 gerollte Transportpalette wird dann auf die Höhe des unteren Rollenganges 5 abgesenkt und kann dort mit einem weiteren Gussteil beladen werden.

Der gesamte Durchlauf erfolgt taktweise und automatisch, wobei sich jeweils gleichzeitig eine Transportpalette 9 mit Gussteil 50 in der Ausschlagvorrichtung 1 und in der Drehvorrichtung 2 befinden und mindestens vier weitere Transportpaletten 9 im Umlauf gemäss Fig. 1 sind.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Einrichtung zum Entkernen von Gussteilen wie z.B. Zylinderblöcken mittels mindestens eines Schlaghammers, dadurch gekennzeichnet, dass der Schlaghammer (13) auf einen, das Gussteil (50) haltenden Spannrahmen (12) einwirkbar angeordnet ist.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Spannrahmen (12) mindestens ein Spannmittel (16) - vorzugsweise einen Hydraulik-Zylinder - aufweist, welches auf der dem Schlaghammer (13) gegenüberliegenden Seite des Spannrahmens (12) angeordnet ist.
3. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Gussteil (50) in fixierter Lage auf einer Transportpalette (9) in den Spannrahmen (12) einschiebbar ist, wobei die Transportpalette (9) auf Querträger (14) des Spannrahmens (12) absenkbar und gegen diesen spannbar ist.
4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Spannrahmen (12) in einem ortsfesten Gestell (10) geführt vertikal verschiebbar ist

und dass der Schlaghammer (13) von unten an dem Querträger (14) des Spannrahmens (12) angreift.

5. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Gestell (10) für den An- und Abtransport der Transportpaletten (9) absenkbare Transportrollen (15) angeordnet sind.
6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Transportpaletten (9) mit dem Gussteil (50) anschliessend nach dem Ausschlagen in eine Drehvorrichtung (2) zum Entleeren des in den Hohlräumen gelockerten Kernsandes bringbar ist.
7. Einrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Drehvorrichtung (2) einen um eine horizontale Achse rotierbaren Rahmen (22) aufweist, an welchem Transportrollen (25) für die Transportpalette (9) und eine Spannvorrichtung (26) angeordnet sind.
8. Einrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannvorrichtung (26) einen mittels Federkraft gegen das Gussteil (50) drückbaren Spannarm (26a) aufweist, welcher durch eine ortsfeste Betätigungseinrichtung (27) in der Beschickungsanlage vom Gussteil abhebbar ist.
9. Einrichtung nach den Ansprüchen 5 und 7, dadurch gekennzeichnet, dass die angehobenen Transportrollen (15) im Ausschlag-Gestell (10) und die Transportrollen (25) in der Drehvorrichtung (2) mit weiteren Rollen (5a) einen von einer Belade- zu einer Entladestation (17, 18) führenden unteren Rollengang (5) bilden, wobei ein oberer Rollengang (6) über Hubtische (7, 8) für die Rückführung

der Transportpaletten (9) mit dem unteren Rollengang (5) wirkverbunden ist.

10. Einrichtung nach einem der Ansprüche 6 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Anschlagvorrichtung (1) und die Drehvorrichtung (2) in einer lärmdämmenden Kabine (4) angeordnet sind.

Fig. 1

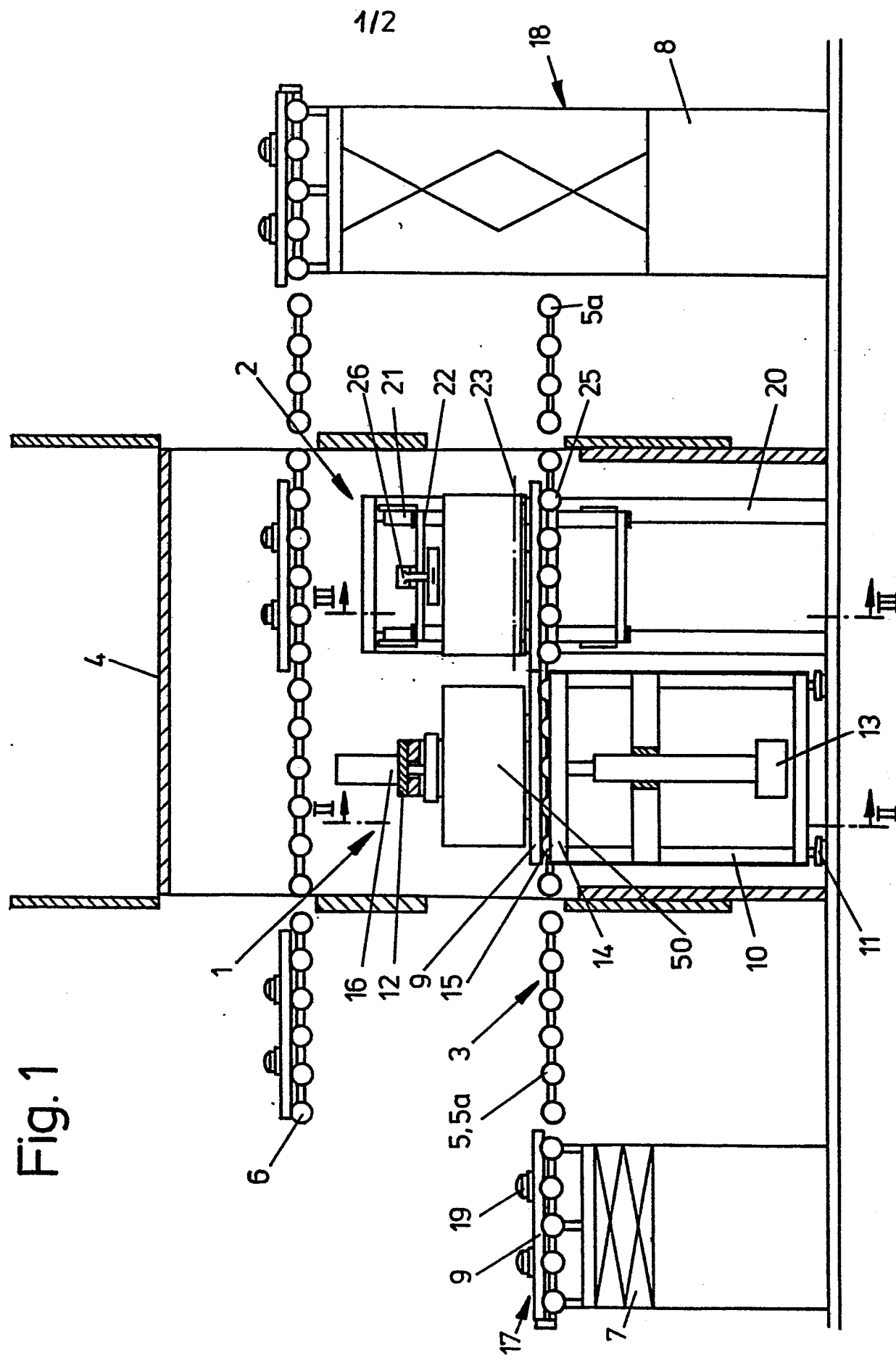


Fig. 2

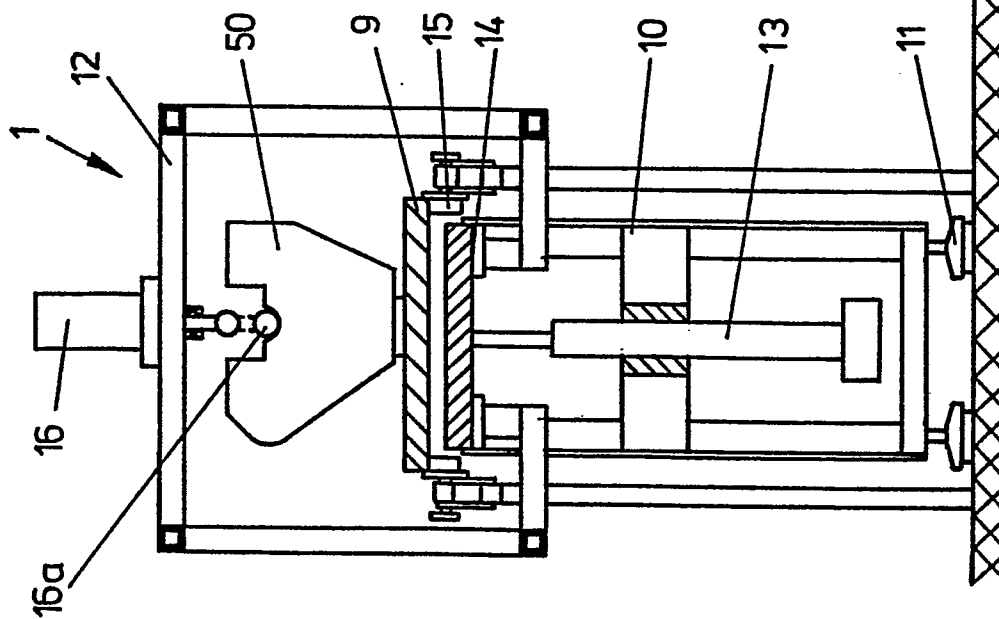
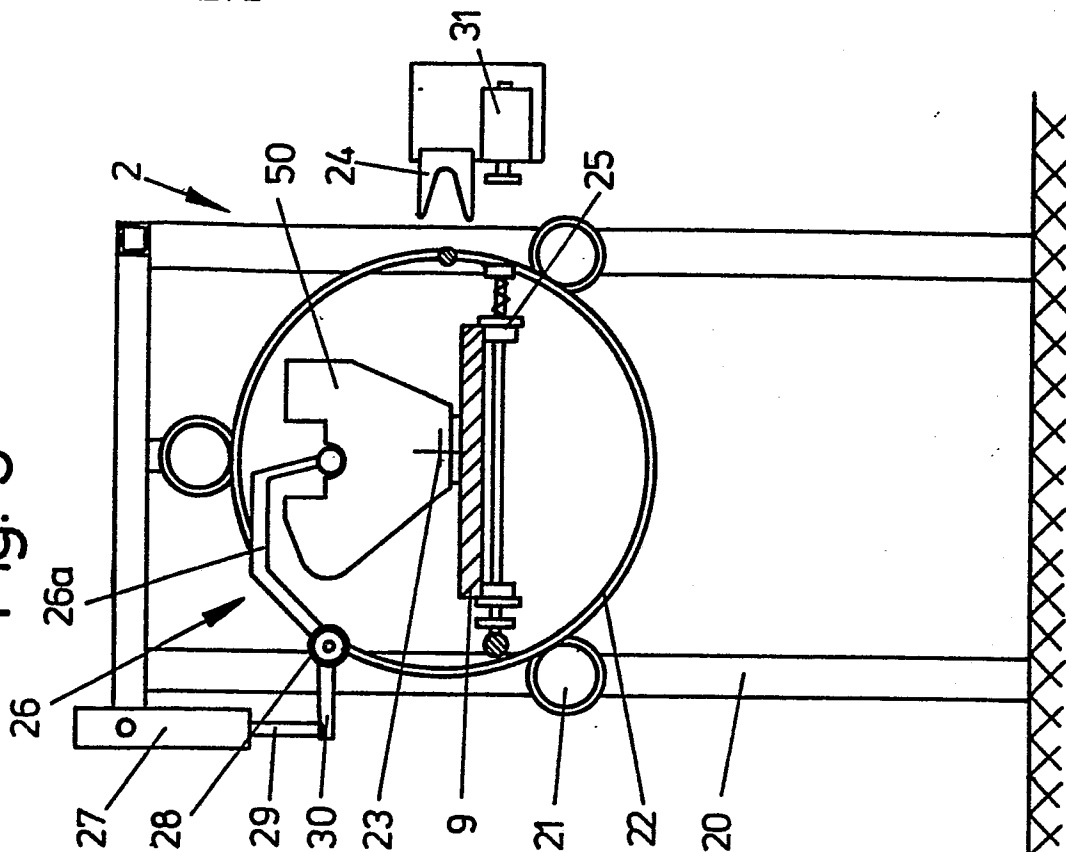


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0200860

Nummer der Anmeldung

EP 86 10 2503

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
Y	DE-A-3 239 262 (A. KLEIN GmbH) * Figuren; Seiten 11,12 *	1,2,10	B 22 D 29/00
Y	DE-C-3 341 894 (BAYERISCHE MOTORENWERKE) * Figur 1; Spalten 4-6 *	1,2,10	
A	PATENTS ABSTRACTS OF JAPAN, Band 7, Nr. 269 (M-259) [1414], 30. November 1983 & JP - A - 58 148 073 (TOYOTA JIDOSHA KOGYO K.K.) 03.09.1983		
A	DE-A-3 219 390 (W. LÜBER)		
A	GB-A-2 067 938 (STONER & SAUNDERS)		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
A	GB-A-2 063 739 (BAYERISCHE MOTORENWERKE)		B 22 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27-05-1986	Prüfer STEIN K.K.
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			